

Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 28.03.2024, Zl. 900-4/30788/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 26.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. März 2024 bis 25. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at/>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:


Franz Richau



angeschlagen am: 28.03.2024

abgenommen am: 25.04.2024